



# Sächsischer Inklusionspreis 2018

Inklusive Gesellschaft im Sozialraum





Stephan Pöhler Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Freistaat Sachsen ein starkes Signal für die Verwirklichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Der Aktionsplan benennt konkrete Ziele, Maßnahmen und Zeitpunkte für deren Realisierung und untersetzt dies mit der entsprechenden Finanzierung. Er stärkt zielgerichtet die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen, unterstützt die Beseitigung von Barrieren, die einer Teilhabe entgegenstehen und fördert ein diskriminierungsfreies Miteinander.

Einen weiteren sozialpolitischen Meilenstein erwarte ich mit dem Sächsischen Inklusionsgesetz. Noch in dieser Legislatur will die Sächsische Staatsregierung das bestehende Sächsische Integrationsgesetz zu einem Sächsischen Inklusionsgesetz weiterentwickeln und so den Freistaat Sachsen auf seinem Weg in eine inklusive Gesellschaft ein großes Stück weiter voranbringen.

Der Freistaat Sachsen ist lebendig und vielseitig. Die Bewerbungen der vergangenen Inklusionspreisausschreibungen haben gezeigt, dass es unzählige individuelle und kreative Wege gibt, die Vielfalt der Menschen mit und ohne Behinderungen zu nutzen, um gemeinsam Erfolg zu haben.

Als Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist es mir daher eine ganz besondere Freude, nunmehr zum drit-

ten Mal den Preis für Beispiele gelungener Inklusion für ausgewählte Schwerpunkte und Zielgruppen, den Sächsischen Inklusionspreis 2018 auszuloben.

Er steht unter dem Leitmotiv: „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum“ und zeichnet Praxisbeispiele aus, die Impulse für ein gemeinsames gesellschaftliches Leben vermitteln und so den Prozess der Inklusion aktiv voranbringen. Teilnehmen können alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, etc., gleich welcher Rechtsform, aber auch Kommunen. Ausgelobt wird der Inklusionspreis in vier Kategorien: „Bildung“, „Freizeit & Kultur“, „Demografie“, „Barrierefreiheit“ sowie einem Sonderpreis. Mit der öffentlichen Würdigung der Praxisbeispiele sollen nicht nur das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen geschärft, sondern gleichzeitig die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig transportiert werden.

Ich lade Sie daher herzlich ein, sich am Wettbewerb um den 3. Sächsischen Inklusionspreis zu beteiligen. Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen.



Stephan Pöhler  
Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Was wird ausgezeichnet?

Der 3. Sächsische Inklusionspreis steht unter dem Leitmotiv „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum“. Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die breite Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden. Die Preisvergabe erfolgt zu ausgewählten Schwerpunkten und Zielgruppen in den Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Demografie und Barrierefreiheit.

Wer kann teilnehmen?

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Einrichtungen, Institutionen etc. gleich welcher Rechtsform bewerben, die entsprechend der nachfolgenden Aufstellung als Zielgruppe für die einzelnen Preiskategorien und –schwerpunkte benannt sind.

Kategorie  
Bildung

Schwerpunkt: „Gemeinsam lernen macht Spaß!“  
Zielgruppe: Schulen, Hochschulen, Berufsakademien, Privatinitiativen

Kategorie  
Freizeit &  
Kultur

Schwerpunkt: „Musik liegt in der Luft!“  
Zielgruppe: Inklusive Musikinitiativen im Freistaat Sachsen

Kategorie  
Demografie

Schwerpunkt: Innovative Konzepte zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum  
Zielgruppe: Kommunen bis 5.000 Einwohner

Kategorie  
Barriere-  
freiheit

Schwerpunkt: „einfach und genial“ – die kleinen Dinge des Alltags  
Zielgruppe: Privatinitiativen

Was kann man gewinnen?

Je Kategorie erhält ein Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Wer trifft die Entscheidung?

Über die Preisvergabe entscheidet eine vom Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannte Jury. Dieser werden Menschen mit Behinderungen und Experten zu den einzelnen Schwerpunkten angehören. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wann und wo werden die Preisträger ausgezeichnet?

Die Preisverleihung erfolgt am 3. Dezember 2018 in Dresden.

Wie können Sie sich bewerben?

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung ausschließlich in Schriftform bis zum Bewerbungsschluss am 30. September 2018. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen in der Geschäftsstelle. Sie soll neben dem Bewerbungsformular eine kurze Beschreibung (zwei Seiten bitte nicht überschreiten) Ihres Inklusionsbeispiels und Fotos enthalten. Die Bewerbungsformulare stehen unter [www.inklusion.sachsen.de](http://www.inklusion.sachsen.de) zum Download zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich an:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Miroslawa Müller  
Albertstr. 10, 01097 Dresden

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail:

[miroslawa.mueller@sms.sachsen.de](mailto:miroslawa.mueller@sms.sachsen.de)

Telefon: 0351 564-5923

Die Bewerber stimmen einer Veröffentlichung als Beispiel gelungener Inklusion zu.

**Herausgeber:**

Bauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [miroslawa.mueller@sms.sachsen.de](mailto:miroslawa.mueller@sms.sachsen.de)  
[www.inklusion.sachsen.de](http://www.inklusion.sachsen.de)

**Redaktion:**

Miroslawa Müller

**Gestaltung und Satz:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
und Verbraucherschutz

**Druck:**

addprint AG

**Redaktionsschluss:**

August 2018

**Auflage:**

1.500 Stück

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der  
Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Fax: +49 351 2103681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann auch online bestellt und heruntergeladen werden unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.